

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 16

Montag, 23. Juli 2018

Ausgabe 12/2018

Inhalt

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachung

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sondersitzung des Stadtrates

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:

Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pöttsch oder sein Vertreter im Amt

Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt

Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.

Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

**am Donnerstag, dem 02.08.2018, um 16.00 Uhr
im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser,
Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr. 41-8/18

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen des Oberbürgermeisters
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Beschluss RAT/6-76/18 vom 27.06.2018 - Neubefassung gem. § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO
- 3.2 Beschluss RAT/6-77/18 vom 27.06.2018 - Neubefassung gem. § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO
- 3.3 Beschluss RAT/6-78/18 vom 27.06.2018 - Neubefassung gem. § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO
- 3.4 Beschluss RAT/6-79/18 vom 27.06.2018 - Neubefassung gem. § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO
- 3.5 Beschluss RAT/6-80/18 vom 27.06.2018 - Neubefassung gem. § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO
- 3.6 Beschluss RAT/6-81/18 vom 27.06.2018 - Neubefassung gem. § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO
- 3.7 Beschluss RAT/6-82/18 vom 27.06.2018 - Neubefassung gem. § 52 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO
- 3.8 Besetzung der Stelle "Leiter/in Feuerwehr"

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung.

Hinweis:

Es wird an die Regelung aus § 39 Abs. 3 SächsGemO hingewiesen, wonach der Gemeinderat in der zweiten Sitzung beschlussfähig ist, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind.

Weißwasser, den 20.07.2018

Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister